

Die Weistümer des Bundes

I. Weistum

Alle Geschehnisse eines Bundes und eines Volkes können im tiefsten Urgrund nur von überlegenen, klarschauenden Männern, von edlen Führern, erkannt und gestaltet werden; niemals von einer Masse. Darum ist der Führergedanke die Grundlage des Bundes. Er fordert: Adelherrschaft und Gefolgschaftstreue.

II. Weistum

Edle Freundschaft ist die Wurzel, aus der ein Bund seine Kraft schöpft, aus der das Leben des Bundes erwächst und Taten und Werke schafft. Sie fordert: Einen reinen Jungenbund und unbedingte Verpflichtung aller Führer zu der gemeinsamen Bundesidee, die sich im Bundesführer verkörpert.

III. Weistum

Die beiden tiefsten Urkräfte eines Bundes, Führertum und Freundschaft, bedingen ein inneres und äußeres Zusammenleben aller einzelnen Bundesglieder. Sie fordern: Auslese und Gestaltung des brausenden jugendlichen Lebens.

IV. Weistum

Jugendleben heißt: „Suchen, Ringen, Wachsen, Erkennen, Erkämpfen.“ Die Form und Gestaltung ändert sich daher ständig und schreitet vorwärts; sie ist Bewegung. Forderung: Der Bund darf sich nie in eine Form so fest einpressen lassen, daß er sich nicht mehr bewegen kann.

V. Weistum

Der notwendige innere und äußere Aufbau des Bundes wird durch seine eigene Entwicklung von seinem Führer gestaltet. Er hat von der neujahrsmitternächtlichen Stunde des Jahres 1919/20 in der Nerother Höhle bis zum Nerother Gastmahl auf der Jugendburg Waldeck am 25. Dezember 1922 diese Gestaltung angenommen.

1. Der Bund wird geführt von dem Bundesritter, der sich in seinen Ordensrittern einen engen Führerkreis auserwählt hat. Alle Entscheidungen über Bundesangelegenheiten liegen letzten Endes in der Hand des Bundesführers und haben für alle Bundesgemeinschaften unbedingte Geltung.
2. Die Verfassung des Bundes wird außerdem getragen von seiner Führerschaft, den roten Rittern. Es gehören dazu: der Bundesritter, die Ordensritter, die Fähnleinritter. Die Aufnahme in den Ritterkreis erfolgt meist auf Vorschlag eines Fähnleins, eines anderen Ritters oder des Bundesführers, der auch über einen etwaigen Ausschluß verfügt.
3. Der Bund gliedert sich in Orden, die meist mehrere Fähnlein umfassen, und in Bundesfähnlein. Die Einreihung einer Gemeinschaft in den Bund erfolgt durch die Aufnahme ihres Führers in die Ritterschaft durch den Bundesritter. Die Gemeinschaft wird dann zum Orden oder Bundesfähnlein.
4. Die Grundpfeiler, auf denen sich der Bund aufbaut, sind die einzelnen Fähnlein mit ihrem eigenen Leben, in dessen innere Angelegenheiten kein Führer des Bundes, ausgenommen der Ritter des betreffenden Fähnleins, eingreifen darf. Alle Bundesfragen gehören vor die Ritterschaft, die jährlich auf dem Bundestag zusammentritt. Alle Entscheidungen fällt der Bundesritter, der auch Things für die Ritterschaft oder für Führer und Volk stets berufen kann.
5. Jeder Orden und jedes Fähnlein führt sein Banner oder Wimpel, auf dem die eigenen Wappen getragen werden. Diese werden durch den Wappenspruch vom Bundesführer geweiht. Das gemeinsame Bundeswappen ist der Wildschwan. Die Bundesfarben sind blau-rot.
6. Der Bund lebt in dem Geschehen der deutschen Jugendbewegung, von der er ein lebensstarker gestaltender Teil ist. Er sucht edelgesinnte Führer und Jungen, die sich zu ihm finden und in treuer Freundschaft zusammenhalten. Sein Ziel ist, ein neues Jugendreich zu erkämpfen, in dem sich jugendliche Gesinnung und Kulturwille zu neuer edler Form gestalten kann. Es ist sein höchstes Gesetz, dem neuen Geiste, der sich in der Jugend offenbart, mit seiner ganzen schöpferischen Kraft zu dienen.
7. Das Werk, das aus dem jugendlichen Sehnen herauswächst, das dem neuen Ritterideal eine Form geben soll, ist die Jugendburg. Sie soll die Hochburg und Heimat des jugendlichen Geistes werden.

„Als Männer wollen wir gestalten,
was wir als Jugendtraum geschaut.“

Weistümer des Nerother Wandervogel (Weistümer waren
im Mittelalter Aussagen von rechtskundigen Männern, was rechtens ist)